

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 19. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2018)

zum Thema:

Verein „Berliner Unterwelten“ im Alten Wasserwerk Friedrichshagen

und **Antwort** vom 02. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2018)

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 485

vom 19. September 2018

über Verein „Berliner Unterwelten“ im Alten Wasserwerk Friedrichshagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die Berliner Wasserbetriebe dem Verein „Berliner Unterwelten“ zum Jahresende den Vertrag für das Museum im Alten Wasserwerk Friedrichshagen gekündigt haben?

Zu 1.: Ja, vgl. hierzu die Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage vom 10. August 2018, Drs. 18/15 963.

2. Warum wurde diese Kündigung so kurzfristig ausgesprochen und wie sieht der Senat diesen Vorgang?

Zu 2.: Nähere Informationen zur erfolgten Kündigung sind ebenfalls den Antworten zur Schriftlichen Anfrage vom 10. August 2018, Drs. 18/15 963, zu entnehmen. Erkenntnisse, dass die Kündigung nicht form- und fristgerecht erfolgt ist, liegen dem Senat nicht vor.

3. Wie bewertet der Senat die Zukunft des Standortes und die Zukunft des Vereins „Berliner Unterwelten“ an diesem?

Zu 3.: Aus Sicht des Senats von Berlin wird erwartet, dass die öffentliche Zugänglichkeit und eine angemessene Vermittlung der historischen Dimension des Ortes weiterhin gewährleistet bleiben. Wünschenswert wäre darüber hinaus, wenn die Berliner Wasserbetriebe diesbezüglich geeignete Kooperationsformen mit dem Unterwelten e.V. prüfen würden.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die die Berliner Wasserbetriebe in Auftrag gegeben haben, wurde eine dauerhafte Nachnutzung des Geländes bzw. der Gebäude geprüft. Ziel ist, die Möglichkeiten einer Nutzungsänderung bzw. baulichen Entwicklung zu ermitteln. Die Studie hat die hohen naturschutz- und denkmalpflegerischen Auflagen bestätigt. Um diese Pflichten ganzheitlich zu erfüllen und alle Wege für eine nachhaltige Nutzbarmachung offen zu halten, halten es die Berliner Wasserbetriebe für notwendig, ab 2019 wieder alleiniger Betreiber des Geländes zu sein. Als alleiniger Nutzer des Geländes können die Berliner Wasserbetriebe den Erhalt der historischen Gebäude und der Flora und Fauna in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden sicherstellen.

Im Übrigen wird auch hier auf die Ausführungen in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage vom 10. August 2018 Drs. 18/15 963 verwiesen.

Berlin, den 02.10.2018

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe